

# Bestätigung

Nr. P-5384/16

Verwendungsbereich.....:

Handelsbezeichnung	Typ	Typgenehmigungs-Nr. / EG-TG-Nr.			
Audi A3 / Audi A3 Quattro	8L	1AB7xx*	1AB8xx*	1AB9xx*	oder e1*70/156-xxxx/xxxx*0042
Audi TT / Audi TT Quattro (alle Varianten)	8N	e1*70/156-xxxx/xxxx*0089			
Seat Leon / Seat Leon 4x4 / Seat Leon Kompr. 4x4 / Seat Toledo	1M	1SB827	oder e9*70/156-xxxx/xxxx*0026		
Seat Ibiza	6L	1SB832	oder e9*70/156-xxxx/xxxx*0041		
Skoda Octavia / Skoda Octavia Combi Skoda Octavia 4x4 Skoda Octavia Combi 4x4	1U	1SC309 bis 1SC312	1SC315 bis 1SC326	1SC335 oder e11*70/156-xxxx/xxxx*0066	
VW New Beetle / VW New Beetle RSI	9C	e1*70/156-xxxx/xxxx*0106, e1*70/156-xxxx/xxxx*0152			
VW Golf / VW Golf Variant / VW Golf 4Motion / VW Golf Variant 4Motion / VW Bora / VW Bora Variant / VW Bora 4Motion / VW Bora Variant 4Motion	1J	1VC546 bis 1VC553	oder e1*70/156-xxxx/xxxx*0071		
bis 184 kW					
Front- und Allradantrieb					
Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					

ursprüngl. Motorleistung.:  
 Antriebsart.....:  
 VIN-Code.....:  
 Änderungsbezeichnung..:  
 Änderungstypen.....:

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth  
 Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel  
 Umbauteile.....:

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und/oder Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen :

B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	zulässig auf	
		VA	HA
5 bis 9 x 14	≥ -35 mm	X	X
5½ bis 11 x 15	≥ -35 mm	X	X
6 bis 10½ x 16	≥ -35 mm	X	X
6½ bis 12 x 17	≥ -35 mm	X	X
7 bis 12 x 18	≥ -35 mm	X	X
7½ bis 12 x 19	≥ -35 mm	X	X
8 bis 12 x 20	≥ -35 mm	X	X

**Abkürzungen:**

- VA = Vorderachse
- HA = Hinterachse
- B = Felgenmaulweite
- ∅ = Felgendurchmesser
- ET = Einpresstiefe

**Auflagen und Erklärungen:**

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:

Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D1	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A
10.225	3	LM	5 oder 10-Loch	12.375	6	LM	5 oder 10-Loch	13.237	20	LM	
10.205	5	LM		12.378	8	LM		13.141	25	LM	
10.070	6	LM		12.118	10	LM		13.142	30	LM	
10.274	7	LM		12.079	12	LM		13.143	35	LM	
10.025	8	LM		12.080	13	LM		13.152	40	LM	
10.224	10	LM		12.119	15	LM		13.083	50	LM	
				12.120	20	LM		13.251	60	LM	
				12.121	25	LM					
				12.122	30	LM					

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
  - Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 24.11.2015, des Teilegutachtens des TÜV Österreich Nr. 2005-KTV/STUTT-EX-0113/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-16-0132 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen .:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>X</del>	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		-- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.  
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.  
 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 240 kW zulässig.  
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer  
*B Gerster*  
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter  
*Raci Bulakbasi*  
 Raci Bulakbasi

Nr. 1 / A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :